

Standortoption für Skatepark

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	27.09.2024	Stadt Landshut, den	11.09.2024
Sitzungsnummer:	BS: 71 US: 30	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Die bestehende Skateanlage im Umfeld des Sportzentrums West hat einerseits einen zunehmenden Erneuerungsbedarf und verursacht andererseits immer wieder immissionsschutzrechtliche Probleme mit der nördlich gelegenen Wohnbebauung an der Wedelsteinstraße. Aus diesen Gründen erscheint mittelfristig ein Ersatzneubau an einer anderen Stelle sinnvoll. Standortvoraussetzungen sind insbesondere eine gute Erreichbarkeit für Jugendliche sowie ein ausreichender Abstand zu Wohnbebauung. Gleichzeitig sollten nach Möglichkeit keine hochwertigen städtischen Grundstücke beansprucht werden.

Grundstücke in städtischem Besitz, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, sind nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden. Aktuell wird ein Grundstück, Fl. Nrn. 2502 und 2500/20 Gem. Münchner Au, östlich des Landshut Park durch die Sanierung der dort befindlichen Hochspannungsleitung baulich stark beansprucht. Das Grundstück ist unmittelbar am inneren Kreisverkehr des Gewerbegebiets Münchner Au gelegen, durch eine Buslinie an den ÖPNV angebunden und auch mit dem Fahrrad gut erreichbar. Das Grundstück ist zudem von Gewerbebebauung umgeben und Versorgungsinfrastruktur ist in der näheren Umgebung vorhanden. Allerdings ist die Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Diese ist durch die Baumaßnahme aktuell in ihrer Funktion nicht mehr vorhanden und muss nach Abschluss der Maßnahme wiederhergestellt werden. Durch eine Änderung des Bebauungsplanes und einer Ersatzausgleichsfläche an andere Stelle könnte die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Skateanlage allerdings geschaffen werden.

Nachdem aus Sicht der Verwaltung der Standort für die mittelfristige Neuerrichtung eines attraktiven Skateparks sehr geeignet ist wird vorgeschlagen, den Standort detaillierter zu prüfen und gegebenenfalls die Wiederherstellung der Ausgleichsfläche zu verschieben bzw. über eine Ausgleichszahlung ablösen zu lassen.

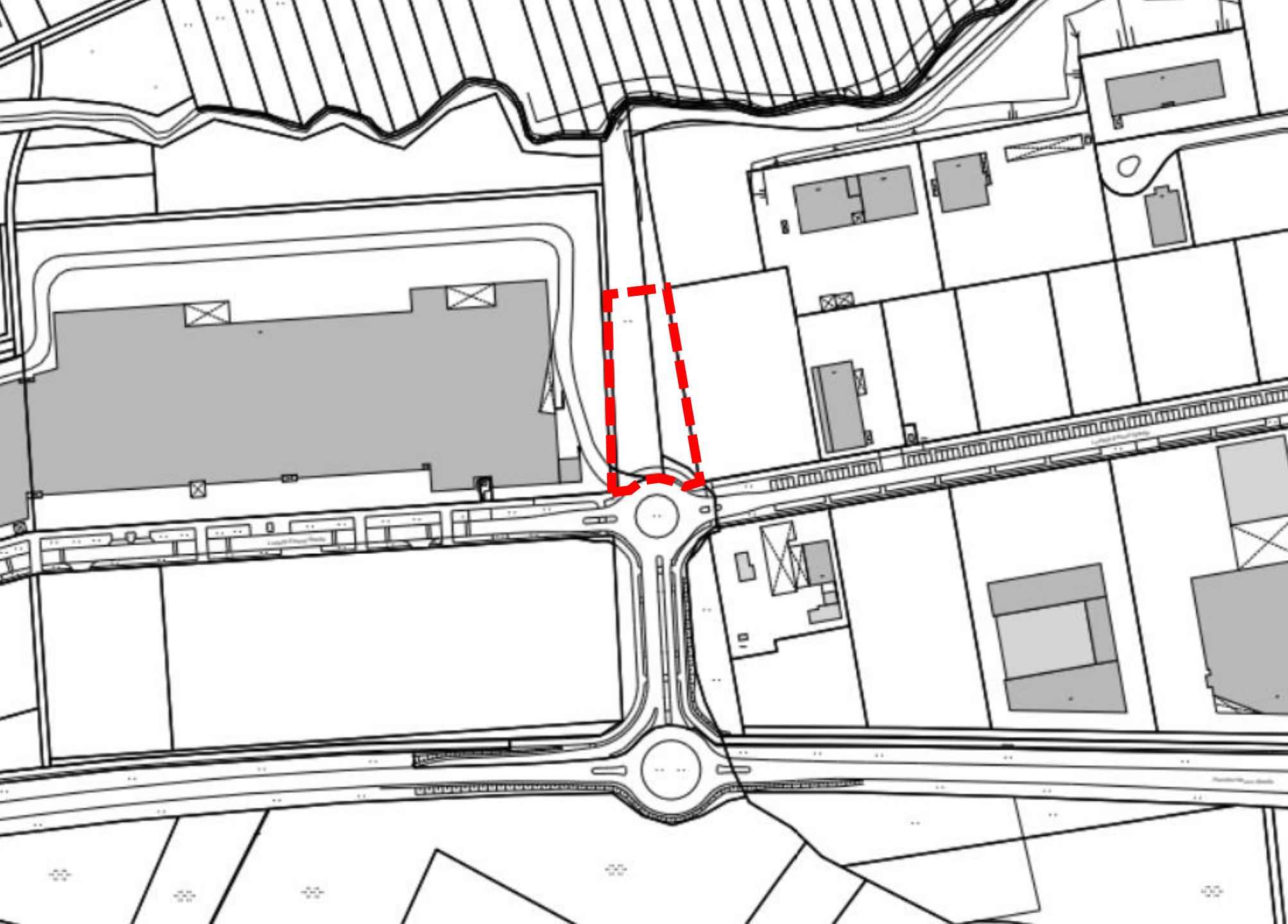
Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zur Standortoption für einen Skatepark wird Kenntnis genommen.
2. Die Fl. Nrn. 2502 und 2500/20, Gem. Münchner Au werden für die mittelfristige Neuerrichtung einer Skateanlage detailliert geprüft und mit den potentiellen Nutzern abgestimmt.

Anlage:

Anlage – Lageplan

Anlage 1



Lageplan Skateanlage

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des gemeinsamen Bausenats und Umweltsenats vom 27.09.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: **Standortoption für Skatepark**

1. Vom Bericht zur Standortoption für einen Skatepark wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortsuche auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten und mit den potenziellen Nutzern abzustimmen.

Abstimmungsergebnis Bausenat:	JA 10 NEIN 0
Abstimmungsergebnis Umweltsenat:	JA 11 NEIN 0

Landshut, den 27.09.2024
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

